Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist; Zwischenbericht **P245168**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist für die Erfüllung der Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend «Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist» bis zum 1. Oktober 2027 zu verlängern.

Begründung
Die beiden Motionen Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist» sowie «Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen» werden aufgrund ihres engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam in einem Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt. Die entsprechenden Arbeiten sind fortgeschritten. Der Abschluss des Gesetzgebungsprojekts ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion bis zum 1. Oktober 2027 zu verlängern.

